

DIE LINKE. Berlin
8. Landesparteitag, 1. Tagung
5./6. Dezember 2020

Antrag A5

Antragssteller*in: Landesarbeitsgemeinschaft Hartz IV, BV Tempelhof-Schöneberg, BV
Charlottenburg-Wilmersdorf, BV Spandau, BV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Kein Abzug von der Miete bei sozialen Leistungsbezieher_innen bei 2 Mietminderungen

3 Die Abgeordnetenhausfraktion und die Senator*innen der LINKEN werden gebeten, sich dafür
4 einzusetzen, dass betroffene Sozialleistungsbezieher_innen, bei einer temporären durch sie
5 entschiedenen Mietminderung (aufgrund von Mängeln, Heizungsausfall etc.) keinen Abzug ihres
6 bisherigen Mietanteils vom Jobcenter, bekommen.

7 Begründung:

8 Temporäre Mietminderungen, verursacht durch Mängel bei Instandsetzungsarbeiten, aber auch durch
9 Heizungsausfall oder benachbarten Baulärm, haben insgesamt in der Stadt zugenommen. Es gibt ein
10 Recht auf Mietminderung, wenn Vermieter*innen ihren Verpflichtungen zur Behebung gravierender
11 Mängel gegenüber ihrem Mieter*innen nicht nachkommen. Es ist eine Gerechtigkeitsfrage für
12 Betroffene, die von ALG-II oder Grundsicherung leben müssen, dass sie vom Amt keinen Abzug ihrer
13 bisherigen Miete erhalten, da sie genauso leiden, wie ihre mit Normaleinkommen betroffenen
14 Nachbar*innen. Leistungsbezieher_innen, die aufgrund dieser Mängel eine temporäre Mietminderung
15 durchsetzen, haben so gesehen keinen Schadensersatz, wenn das Amt ihnen dann weniger Miete
16 überweist. Für Vermieter*innen ist es dagegen lukrativ, heruntergekommene Wohnungen an soziale
17 Leistungsbezieher_innen zu vermieten.